

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats am 24. November 2004

R. Pr. Nr. 106

**Bebauungsplan „Rheinlandkaserne - historischer Bereich, 1. Änderung (Bereich Kreisverkehrsplatz Durlacher Straße/Huttenkreuzstraße/Steigenhohlstraße)“
- Behandlung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sowie der während der Offenlage eingegangenen Anregungen
- Satzungsbeschluss**

Beschluss: (21:16 Stimmen)

1. a) Die während der Anhörung der Träger öffentlicher Belange entsprechend § 4 BauGB eingegangenen Anregungen werden nach einzelner Erörterung in öffentlicher Sitzung entsprechend den beigefügten Beschlussvorschlägen im Bebauungsplan berücksichtigt oder zurückgewiesen.
- b) Die während der Offenlage entsprechend § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 15.07. bis 16.08.2004 eingegangenen Anregungen werden nach einzelner Erörterung in öffentlicher Sitzung entsprechend den beigefügten Beschlussvorschlägen im Bebauungsplan berücksichtigt oder zurückgewiesen.
2. Der Bebauungsplan „Rheinlandkaserne - historischer Bereich, 1. Änderung (Bereich Kreisverkehrsplatz Durlacher Straße/Huttenkreuz-/Steigenhohlstraße)“ vom 20.10.2004 wird entsprechend § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen.

- - -

Die Verwaltung teilte hierzu mit:

Verfahrensstand:

Der Gemeinderat fasste am 23.06.2004 (R. Pr. Nr. 58) den Beschluss zur Änderung des Bebauungsplanes „Rheinlandkaserne - historischer Bereich“ im Teilbereich des Kreisverkehrsplatzes Durlacher Straße/Huttenkreuz-/Steigenhohlstraße und stimmte dem Änderungsplan zu.

Die Offenlage und die Anhörung der Träger öffentlicher Belange fanden vom 15.07. bis zum 16.08.2004 statt.

Die im Rahmen der Offenlage und der Anhörung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen bzw. Stellungnahmen führten, außer der Verbreiterung der Kreisfahrbahn von 4,5 m auf 5,0 m, nicht zu Änderungen des offengelegten Bebauungsplanentwurfes. In der beigefügten Synopse sind alle Anregungen bzw. Stellungnahmen aufgelistet und jeweils mit einer Bewertung der Verwaltung und einem Beschlussvorschlag versehen.

Planinhalte:

Abweichend von der seinerzeit im Bebauungsplan „Rheinlandkaserne - historischer Bereich“ festgelegten Kreisvariante soll der Umbau dieses Kreuzungsbereiches nun auf der Grundlage der neuesten verkehrsplanerischen Erkenntnisse erfolgen. Hinsichtlich der Radwegführung soll auch dieser Kreis den in der Ettlinger Kernstadt schon gebauten fünf Kreisverkehrsplätzen entsprechen, damit die Verkehrsteilnehmer möglichst an allen Kreisverkehrsplätzen auf eine vergleichbare Verkehrsführung treffen. Dadurch können Missverständnisse und Fehlverhalten vermieden werden.

Wegen der beengten Platzverhältnisse bedeutet das aber, dass anstelle des seinerzeit geplanten 26 m - „Kleinkreisels“ nur ein 20 m - „Minikreisels“ eingefügt werden kann. An der ausreichenden Leistungsfähigkeit ändert dies nichts, da nach wie vor alle Fahrbeziehungen möglich sind, und zwar bei angepasster Geschwindigkeit. Die „Minikreisels“ werden ausdrücklich bei beengten Randbedingungen eingesetzt, um signalisierte Knotenpunkte leistungsfähig und sicher zu ersetzen. Das Prinzip besteht darin, dass Fahrzeuge mit einer größeren „Schleppkurve“ die leicht erhöhte Mittelinsel „anschneiden“. Normale PKW's nutzen die Kreisfahrbahn. Der „Minikreisels“ wurde anderenorts bei vergleichbaren Verhältnissen erfolgreich eingesetzt.

Der genaue Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung, das Erfordernis der Planaufstellung, die Beschreibung des städtebaulichen Konzeptes, die Belange des Umweltschutzes sowie die Planungsdaten und Kostenschätzung sind in der als Anlage beigefügten „Begründung“ erläutert.

Abwägung über die vorgebrachten Anregungen:

Hierzu wird auf die als Anlage beigefügte „Synopsis“ verwiesen, in der alle eingegangenen Anregungen bzw. Stellungnahmen und entsprechende Abwägungsvorschläge der Verwaltung zusammengestellt sind.

Wenn der Gemeinderat nach der Abwägung zu dem Ergebnis käme, dass die Anregungen bzw. Stellungnahmen des Polizeipräsidiums und einiger Bürger -abweichend von der Verwaltungsvorlage- berücksichtigt werden sollen, dann würde dies planerisch dem „Kleinkreisels“, also dem derzeitigen Rechtsplan ohne Bebauungsplanänderung entsprechen.

Beschlussfassung:

Der Bebauungsplan „Rheinlandkaserne - historischer Bereich, 1. Änderung (Bereich Durlacher Straße/Huttenkreuzstraße/Steigenhohlstraße)“ vom 20.10.2004 ist entsprechend § 10 (1) BauGB als Satzung zu beschließen.

- - -

Stadträtin Eble lehnt die Vorlage für die CDU-Fraktion ab. Der ehemalige Plan mit dem 26 m-Kreisels solle bleiben, da die Radfahrer beim Minikreisels eine geringere Verkehrssicherheit hätten. Auch die Polizei sehe beim ursprünglichen Plan weniger Konfliktpunkte.

Stadträtin Kölper stimmt für die FE-Fraktion zu, weil die Radwegführung so sicherer erscheine.

Stadtrat Deckenbach stimmt der Vorlage für die SPD-Fraktion zu.

Stadträtin Seifried-Biedermann stimmt zu. Ihre Fraktion würde aber nicht einheitlich abstimmen.

Stadträtin Zeh teilt die Bedenken der Polizei und der Anwohner und wünscht einen größeren Kreisel.

Stadtrat Künzel stimmt der Vorlage zu, bittet aber darum, bei der Detailplanung negative Erfahrungen mit dem Überfahren etc. zu berücksichtigen.

Ohne weitere Aussprache wird mit 21:16 Stimmen vorstehender Beschluss gefasst.

Gabriela Büssemaker
Oberbürgermeisterin

- - -

Ka/La

30.November 2004

1. Planungsamt (Schreiben vom 20.10.2004, Ga/We) zur Kenntnis und mit der Bitte um weitere Veranlassung.
2. Stadtbauamt und Amt für öffentliche Ordnung zur Kenntnis.
3. Z. d. A.621.410.177
Z. d. A. 656.221.059

Im Auftrag:

Kassel